

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2023

§ 156

Versorgungsplanung Langzeitpflege

(Berichte Regierungsrat, 16.5.2023; Kommission Gesundheit und Soziales, 8.9.2023)

Eintreten

Andrea Trummer, Glarus, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton erstellt gemäss Artikel 9 des Pflege- und Betreuungsgesetzes eine Versorgungsplanung für die Langzeitpflege und legt diese dem Landrat zur Genehmigung vor. Dies passiert mit dem heute vorliegenden Antrag. Die Versorgungsplanung wurde erstmals für die Langzeitpflege im gesamten Kanton erstellt. Sie berücksichtigt einerseits die demografische Entwicklung und andererseits anerkannte statistische Auswertungen. Die KPMG erarbeitete die Planung in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe, in der Vertretungen des Kantons, der Gemeinden sowie Verbände der Leistungserbringer Einsitz nahmen. Dabei wurde nicht nur – wie bisher im Kanton Glarus üblich – der Bedarf an stationären Leistungen geprüft, sondern auch jener an Pflege- und Betreuungsleistungen über die gesamte Versorgungskette. Die Leistungserbringenden und weitere Anspruchsgruppen wurden im Rahmen von Online-Umfragen, telefonischen Interviews und einem Stakeholder-Anlass einbezogen. Das ist für die Akzeptanz und das Verständnis der Versorgungsplanung wichtig. Weil der Bereich der Langzeitpflege sehr dynamisch ist, wird die Versorgungsplanung in jeder Legislaturperiode aktualisiert. – In der Eintretensdebatte erwähnten mehrere Kommissionsmitglieder, dass die Erwartung an den Inhalt dieser Versorgungsplanung eine andere war. Im vorliegenden Dokument, das eine reine Bedarfsvorhersage beinhaltet, wird auch die Notwendigkeit der Genehmigung durch den Landrat infrage gestellt. Denn dieser kann nichts ändern, sondern ist quasi zur Genehmigung gezwungen. Im Departement ist man sich bewusst, dass es sich hier um eine erste Auslegung handelt und es jetzt einen Strategieprozess braucht, der auf der Fachebene angegangen wird. Dafür ist einerseits der Austausch mit den Leistungserbringenden sehr wichtig, andererseits aber auch eine Verbesserung der Datengrundlage. Die nächste Versorgungsplanung soll nämlich nicht nur das Was, sondern vor allem auch das Wie beleuchten. – Der Antrag an den Landrat warf insbesondere hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Einschätzungen der KPMG und des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Fragen auf. Letzteres geht im stationären Bereich von einer deutlichen Steigerung des Platzbedarfs aus. Im Bericht der KPMG wird hingegen ein leichter Rückgang prognostiziert. Diese Abweichungen sind erklärbar, weil der Kanton Glarus im schweizweiten Vergleich im stationären Bereich eine sehr hohe Angebotsdichte aufweist. – In der Detailberatung wurden die weiteren Schritte mit der Ausarbeitung einer Strategie begrüsst. Diese wird als unbedingt notwendig erachtet. Denn es gehe um ein Thema, das die ganze Gesellschaft beschäftigt. Besonders

wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch die systematische Sammlung von Daten, insbesondere auch bei Angeboten der Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit, welche das System entlasten. – Der Fachkräftemangel bleibt eine grosse Herausforderung. Die Versorgungsplanung geht von einer Verdoppelung des Personalbedarfs bei den Leistungsanbietern aus. Auf Kantonsebene startete das Projekt Ausbildungsoffensive. Dieses sieht verschiedene Anreizsysteme für Einsteigerinnen und Einsteiger vor. Weiter beschäftigt sich die Kommission Pflege und Betreuung, die in der Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes eine wichtige Rolle spielt, mit den Arbeitsbedingungen gemäss der nationalen Pflegeinitiative. Eine weitere sehr grosse Herausforderung bleibt die Finanzierung. Bereits im Rahmen des Pflege- und Betreuungsgesetzes wurde hervorgehoben, dass die Gesamtkosten im Pflege- und Betreuungsbereich durch die demografische Entwicklung nicht sinken werden. Durch eine Verlagerung vom stationären zum ambulanten Bereich soll die Kostensteigerung jedoch gedämpft werden können. Rund 40 Prozent der aktuell stationär betreuten Personen sind in den untersten Pflegestufen 0–3 eingestuft. Dort erkennt man grosses Potenzial. Um dieses zu nutzen, braucht es aber alternative Möglichkeiten wie altersgerechten Wohnraum und intermediäre Strukturen wie etwa Tages- und Nachtangebote. Wichtig sind ausserdem die spezialisierten Angebote wie etwa Palliative Care, die bei einer weiteren Planung unbedingt berücksichtigt werden müssen. – Auf Basis der vorliegenden Versorgungsplanung wird der Kanton die Angebote in der Langzeitpflege in Zusammenarbeit mit allen Leistungserbringenden sicherstellen müssen. Die Kommission ist sich einig, dass die Umsetzung eine grosse Herausforderung darstellt und diese gemeinsam Schritt für Schritt angegangen werden muss. – Zu danken ist dem Departement Volkswirtschaft und Inneres mit Regierungsrätin Marianne Lienhard, Audrey Hauri, Leiterin der Hauptabteilung Soziales, Maria Imhof und sowie Christine Bickel, Leiterin der Fachstelle Pflege und Betreuung, für die Unterstützung und das Fachwissen. Dank gebührt ebenso den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Versorgungsplanung ist ein Resultat des Pflege- und Betreuungsgesetzes und ein Instrument zur Steuerung und Planung der Versorgung im Bereich Pflege und Betreuung im Glarnerland. Aus dieser Erwartung heraus änderte der Landrat damals das Pflege- und Betreuungsgesetz zuhanden der Landsgemeinde dahingehend, dass er die Versorgungsplanung nicht nur – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – zur Kenntnis nimmt, sondern genehmigen muss. Umso erstaunter dürfte das eine oder andere Ratsmitglied beim Lesen der Versorgungsplanung gewesen sein. Diese ist nämlich vielmehr eine Bedarfsanalyse als eine Planung der Versorgung. Der Regierungsrat legt mit Verweis auf die Verordnung über die Krankenversicherung dar, dass eine Versorgungsplanung so aussehen kann, wie sie jetzt daherkommt. Damit liegt er grundsätzlich nicht falsch, auch wenn die Erwartungen, die mit Artikel 9 des Pflege- und Betreuungsgesetzes entstanden sind, sicherlich nicht erfüllt werden. Nichtsdestotrotz ist es wichtig und richtig, dass der Landrat diese Versorgungsplanung heute genehmigt. Der prognostizierte Bedarf in den verschiedenen Bereichen der Pflege und Betreuung entspricht ungefähr dem, was anhand des Pflege- und Betreuungsgesetzes zu erwarten war. Wenn die Leistungsvereinbarungen entlang dieses Bedarfs abgeschlossen werden, wird die geforderte Stärkung der ambulanten und intermediären Bereiche bald zu sehen sein. Zum Teil ist das mit den neuen Angeboten bereits im Entstehen. Diesen Weg gilt es auf jeden Fall weiterzuverfolgen. – Es gibt einen weiteren Grund, weshalb die FDP-Fraktion die Versorgungsplanung mit gutem Gewissen verabschieden kann, auch wenn diese nicht so detailliert daherkommt, wie sie sich das allenfalls gewünscht hat. Basierend auf dem Pflege- und Betreuungsgesetz und der zugehörigen Verordnung gibt es eine Kommission Pflege und Betreuung, in der unter anderem der Kanton, die Gemeinden und die Verbände vertreten sind. Diese Kommission berät den Regierungsrat in Sachen Pflege- und Betreuungsversorgung. Zudem hat sie unter anderem die Aufgabe, die Versorgungssituation zu überprüfen und Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Insofern ist die Versorgungsplanung ein Arbeitspapier, mit dem viele Involvierte arbeiten werden. Für eine zeitge-

mässe Versorgung braucht es nun ein pragmatisches, gemeinsames Arbeiten in den verschiedenen Fachbereichen ohne unnötige Hürden und Bürokratie. Deshalb sollte der Landrat die Versorgungsplanung heute genehmigen.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Auch die SP-Fraktion fühlte sich etwas überrumpelt vom Umstand, dass der Landrat diese Planung zwar genehmigen muss, faktisch aber eigentlich nur zur Kenntnis nehmen kann. Sie ist überzeugt davon, dass das in den kommenden Jahren anders sein wird. Die SP-Fraktion begrüsst sehr, dass die Versorgungsplanung alle vier Jahre überarbeitet werden soll. Der Kanton soll den Entwicklungen nicht hinterherhinken, sondern Mitbürgerinnen und Mitbürger eine möglichst angemessene Pflege gewährleisten. Die Herausforderungen sind genug gross. Die demografische Entwicklung wird zu extrem hohen Kosten führen. Daten sind das Gold der Gegenwart und enorm wichtig für eine ausgewogene Planung. Sie lassen blinde Flecken erkennen und bringen bewusst oder unbewusst systematisch ignorierte Probleme zum Vorschein. Mehr zu dieser Problematik gibt es dann bei Traktandum 8 der heutigen Landratssitzung. Beim vorliegenden Geschäft geht es konkret um eine differenzierte Datenerhebung in den Leistungsbereichen «Hilfe zur Selbsthilfe», «Freiwilligenarbeit» und «Spezialisierte Pflege». Diese ist mit Blick auf die nächste Versorgungsplanung ein absolutes Muss. Die neu gegründete Kommission Pflege und Betreuung wird auch die neu zu erstellende Versorgungsplanung begleiten und aus fachlicher Sicht beurteilen können, welche Dienstleistungen der Kanton bei welchen Leistungserbringenden zur Verfügung stellen soll. Letztlich ist es aber ein politischer Entscheid, wie viel Geld dafür zur Verfügung steht. Der Landrat muss die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Angebots im Auge behalten, wobei bewusst sein muss, dass die Pflege kostet. Es braucht die passenden Dienstleistungen für die Bevölkerung; massgeschneidert, aber am Bedarf und nicht zwingend nur am Bedürfnis der Einzelnen ausgerichtet. Die SP-Fraktion ist gespannt auf die Strategie zur Umsetzung der Versorgungsplanung. Sie bemüht sich darum, dass im Budget dafür auch der entsprechende Betrag eingesetzt wird.

Barbara Rhyner, Elm, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Daten sind für eine Planung sehr wichtig. In der vorliegenden Thematik zeigen sie klar auf, dass eine grosse Mehrheit der pflegebedürftigen Personen Frauen sind. Dies als Hinweis auf das Traktandum 8. – Die SVP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf mit der Tendenz zur Verlagerung von der stationären zur ambulanten Pflege. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass trotz aller Daten die Studien und Planungen am Bürotisch das eine sind, konkrete Bedürfnisse und das Verhalten der Leute das andere. Diesbezüglich sieht die SVP-Fraktion offene Fragen, die ein genaues Hinschauen erfordern. Sie hat Bedenken, dass es letztlich nicht ohne Steuerung und Zuteilung der Betroffenen zu den Angeboten gehen wird, will man eine Kostenexplosion verhindern. Die Menschen werden immer zahlreicher und immer älter. Es nützt nichts, in diesem Bereich die Zukunft schwarzzumalen. Denn auch der medizinische und der technische Fortschritt werden bei der Bewältigung dieser Probleme eine grosse Rolle spielen. – Der Kanton Glarus probiert jetzt etwas, das offenbar fast schon die ganze Schweiz seit Längerem praktiziert: Personen in den Pflegestufen 0–3 sind ambulant und nicht mehr stationär zu pflegen. Es wird im Bereich der Betreuung ein grosser Markt entstehen. Man wird schauen müssen, wie man das finanzieren kann. Am Ende sollten alle einigermaßen zufrieden sein. Das gilt auch für die Gemeinden, welche sich als Eigentümerinnen der Heime für die Zukunft überlegen müssen, was sie mit dem nicht mehr benötigten Platz macht. Einfach wird der Weg zur Zufriedenheit nicht.

Cinia Schriber, Mitlödi, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen möchte sich der Kritik an der sogenannten Versorgungsplanung anschliessen. Denn es fehlt eine Planung über die nächsten Jahre. Nach Artikel 9 Absatz 1 des Pflege- und Betreuungs-gesetzes ist der Kanton zu einer solchen Planung verpflichtet. Streng genommen erfüllt der

Kanton seine Aufgabe mit der vorliegenden Versorgungsplanung nicht gänzlich. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erwartet deshalb, dass die nächste Versorgungsplanung ihrem Namen gerecht wird und erläutert, wann und wo welche Schritte eingeplant sind. – Der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist es wichtig, dass die Versorgungsplanung konkrete Sparmassnahmen aufzeigt. Als Beispiel ist der Ausbau des ambulanten Bereichs, also der Spitex, zu nennen. Dieser Spareffekt kommt zeitgleich mit einer demografischen Veränderung. Im Kanton Glarus werden in Zukunft viel mehr alte und betagte Menschen leben als jetzt. Dieser demografische Wandel wird dazu führen, dass die Kosten trotz Sparmassnahmen unweigerlich steigen. – Mit Blick auf die Berichterstattung über die gestiegenen Kosten für Spitex-Leistungen ist es der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ein Anliegen, dass das Spitex-Angebot gegenüber einer Betreuung im Altersheim finanziell attraktiv bleibt. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf das Ziel der Versorgungsplanung, wonach sich die Betreuung weg vom stationären hin zum ambulanten Bereich verschiebt.

Franz Landolt, Näfels, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat und äussert sich als Vertreter der Genossenschaft Alterswohnungen Linth. – Die Versorgungsplanung der KPMG stammt vom Mai 2022. Sie basiert auf Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2019. In der heutigen, schnelllebigen Zeit fragt man sich, ob die Interpretationen auf dieser Datenbasis überhaupt noch richtig sind. – Dieser Bericht beinhaltet auch Aussagen zu Alterswohnungen. Woher diese Zahlen und vor allem die Interpretationen stammen, ist unklar. Die Genossenschaft Alterswohnungen Linth wurde jedenfalls nicht gefragt. Unklar ist auch, in welcher Form die Alterswohnungen verwirklicht werden sollen. Handelt es sich um den gängigen gemeinnützigen Wohnungsbau oder geht es in Richtung des andernorts bekannten Tertianums, wo die Kosten bei einem ausgebauten Angebot an Pflege und Betreuung zehnmal höher sind. Die Genossenschaft Alterswohnungen Linth würde gerne in Projektgruppen oder auch in Vernehmlassungen mitmachen, damit so ein Bericht in diesem Bereich vielleicht noch ein bisschen substanzieller ausfallen könnte.

Sabine Steinmann, Oberurnen, fordert die Integration der spezialisierten Angebote in die Versorgungsplanung. – Die SP-Fraktion geht mit der Kommission einig. Doch sie hat dazu einiges zu sagen, das in die gleiche Richtung wie das bereits Gehörte geht. Im Memorial für die Landsgemeinde 2021 heisst es: «Die neue Versorgungsplanung soll spezialisierte Leistungen wie Palliative Care, Kinderspitex und onkologische oder geronto-psychiatrische Angebote umfassen.» Die KPMG schreibt in ihrer Stellungnahme zur Vernehmlassung, dass man im Bericht nicht nur den stationären Leistungsbereich angeschaut habe, sondern auch den Bedarf über die gesamte Versorgungskette hinweg. Das stimmt leider nicht ganz. Das Versprechen im Memorial wurde nicht eingelöst. Zur gesamten Versorgungskette gehören auch die spezialisierten Leistungen. Das Komitee Pflege Glarnerland, die SP-Fraktion und weitere Player haben das in ihren Stellungnahmen bemängelt. Genützt hat es nichts, jedenfalls nicht für das vorliegende Papier. Eine spezialisierte Leistung stellt zum Beispiel der sogenannte mobile Palliative-Care-Dienst dar. Das ist ein Team von spezialisierten Pflegenden, die in Ergänzung zur Spitex und in Zusammenarbeit mit dem Spital, den Hausärzten, den Heimen und dem Hospiz während 24 Stunden am Tag zu jenen Personen nach Hause gehen, die palliative Pflege benötigen. Der mobile Palliative-Care-Dienst ist in anderen Kantonen nicht mehr wegzudenken, weil er ein wichtiges Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ist und dem Wunsch der meisten Leute, zuhause sterben zu können, entspricht. Die KPMG gibt zu, dass die Anmerkung, wonach bestimmte Mengengerüste fehlen, korrekt sei. Es gebe aber zu den spezialisierten Pflegeleistungen aktuell keine statistische Datengrundlage, weshalb sie nicht Bestandteil des quantitativen Modells der Versorgungsplanung seien. Es trifft zu, dass der Kanton Glarus keine validen Datengrundlagen dafür hat. Aber das Bundesamt für Gesundheit hat Daten zu Palliative Care und auch im Bereich Demenz, die Hochrechnungen für den Kanton Glarus zulassen. Weshalb werden diese nicht für eine erste Analyse genutzt? Dadurch wäre der Kanton Glarus jetzt schon einen Schritt weiter. Denn dieser weist zwar im schweizweiten Vergleich ein sehr dichtes Angebot im stationären Bereich auf. Im ambulanten Bereich liegt er jedoch weit hinten. Die SP-Fraktion stimmt dieser Versorgungsplanung zum jetzigen Zeitpunkt nur zu, weil sich

Prozesse noch im Fluss befinden und auch die kantonalen Angestellten nicht zaubern können; weil sie davon ausgeht, dass die Meinung der Kommission ernstgenommen und umgesetzt wird; weil sie davon ausgeht, dass auch die spezialisierten Angebote wie etwa der mobile Palliative-Care-Dienst – wie der Landsgemeinde versprochen – berücksichtigt werden; weil sie davon ausgeht, dass die Daten entweder erhoben oder auf den Kanton Glarus heruntergerechnet werden; weil der Kanton Glarus betreffend den Fachkräftemangel mit der Motion zur Ausbildungsoffensive vorwärts macht; und weil es bei der Umsetzung vorwärtsgeht, zum Beispiel mit der neuen Tagesstätte Demenz im Alterszentrum Schwanden. Die SP-Fraktion will trotz der Kritik Danke sagen: dem Departement Volkswirtschaft und Inneres und der Fachstelle Pflege und Betreuung; dem Departement Bildung und Kultur für das Vorwärtsmachen bei der Ausbildungsoffensive, sodass der Kanton Glarus die Bundesmittel von Beginn an abholen kann; dem Departement Finanzen und Gesundheit, das ebenfalls an dieser interdepartementalen Zusammenarbeit beteiligt ist. Zu danken ist auch den Gesundheitsbetrieben, die mit innovativen Vorschlägen für bedarfsgerechte Angebote auf den Kanton zukommen und so dafür sorgen, dass die Bevölkerung, die Betroffenen und die Angehörigen jene Unterstützung erhalten, die sie brauchen.

Fridolin Staub, Bilten, wünscht sich Aussagen zu den Kosten von Pflege und Betreuung. – Es ist verständlich, dass im regierungsrätlichen Bericht die wirklich heiklen Themen nicht angegangen worden sind. Der Prozess steht noch am Anfang. Auch in der Kommissionsberatung wurde brav das Mantra «ambulant vor stationär» wiederholt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres ist gebeten zu versuchen, bei einer nächsten Analyse eine Effizienzzahl herzuleiten. Wie diese aussieht, ist den Fachleuten überlassen. Ein Beispiel wären die Personalkosten pro erbrachte Pflegeminute. Damit könnte man die ambulante und die stationäre Pflege miteinander vergleichen. Stets heisst es, dass Zentralisierung zu mehr Effizienz führt. Im Bereich der Pflege behauptet man schon länger das Gegenteil. Das wäre zu beweisen. Eine zweite Bitte ergeht mit Blick auf die Budgetdebatte. Im Zusammenhang mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz wurden 5 Steuerfuss-Prozentpunkte von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Eine Zwischenbilanz zur Kostenentwicklung und eine Aussage darüber, ob die 5 Prozentpunkte wirklich reichen, wäre aus Sicht des Steuerzahlers wichtig. Dadurch lässt sich entscheiden, was das wirklich wert ist.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Pflege- und Betreuungsgesetz wurde am 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. In den vergangenen neun Monaten wurden alle Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden und den Leistungserbringern überführt. Diese bestehen jetzt zwischen dem Kanton und den Leistungserbringern. Im Vordergrund stand, dass die Klientinnen und Klienten in den Heimen wie auch in der Spitex vom Wechsel nichts bemerken. Die Leistungen mussten ab Januar uneingeschränkt erbracht werden können. Das war eine grosse administrative Arbeit. Zudem musste schnellstmöglich ein System eingeführt werden, um Zahlungen an die Alters- und Pflegeheime rasch ausführen zu können. – Die nun vorliegende Versorgungsplanung wurde in einer Projektgruppe erarbeitet. Es handelt sich um die gleiche Projektgruppe, die schon bei der Ausarbeitung des Pflege- und Betreuungsgesetzes dabei war. Es ist davon auszugehen, dass die Anliegen betreffend Alterswohnungen von der Gemeindevertretung eingebracht wurden. Die Planung orientiert sich am Status quo. Es wurden Daten von 2019 zugrunde gelegt. Die demografische Entwicklung und weitere Einflussfaktoren wurden auf Basis von Annahmen hineingerechnet. Bezüglich der Grundaussage herrscht wohl Einigkeit: Der Anteil der ambulanten Versorgung wird steigen, während der Anteil der stationären Versorgung stagniert. Auf der aktuellen Datengrundlage muss man nun aufbauen; sie muss weiterentwickelt werden. Der Kanton als Besteller muss nun Strategien erarbeiten. Aber auch die Anbieter, allen voran die Alters- und Pflegeheime, die einen wesentlichen Teil der Versorgung gewährleisten, brauchen Strategien. Der Kanton und die Anbieter müssen zusammenwirken. Denn neue Angebote bedingen oft auch Investitionen. – Im laufenden Jahr ging einiges. Bei vielen Besuchen in den Heimen durfte festgestellt werden, dass Veränderungen vollzogen worden oder am Laufen sind. Der Kanton konnte bereits zwei Pilotprojekte unterstützen: eine Tagesstätte für Demente bei den Alters- und Pflegeheimen

Glarus Süd sowie ein Betreuungsangebot der Spitex in Glarus Süd, das sich in der Pilotphase befindet. Vor der Versteigerung solcher Projekte sind Erfahrungen zu sammeln. Man muss die Nachfrage kennen. Das gilt auch für spezialisierte Angebote. Bei der Spitex in Glarus Süd ist etwa die Nachfrage nach Betreuungsleistungen nach 22 Uhr eher gering. Das ist zu berücksichtigen. Spezialisierte Angebote zu schaffen, die nicht nachgefragt werden, funktioniert auch in diesem Bereich nicht. – Die Kosten sind sehr genau bekannt. Denn der Kanton legt die Tarife fest. Gemeinsam mit den Heimen werden die Kosten pro Pflegeminute eruiert. Das Budget 2024 wird kommende Woche veröffentlicht. Die Kosten der Pflege wird man diesem Budget entnehmen können. – Erwartungen sind da. Diese wurden mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz geschürt. Diesen Weg müssen nun alle miteinander gehen. Der Kanton muss noch viel Arbeit erledigen. Er ist ein Stück weit auch im Lead. Aber es braucht die Zusammenarbeit mit den Akteuren. Die im Gesetz vorgesehene Kommission Pflege und Betreuung wurde vor einem Monat eingesetzt und hat die Arbeit aufgenommen. In dieser Kommission sitzen motivierte Fachleute. Es ist der richtige Ort, um die Weiterentwicklung voranzutreiben. – Mit Blick auf das Votum von Landrätin Cinia Schriber ist festzuhalten, dass die Spitex immer noch viel günstiger ist als die Betreuung in einem Altersheim. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Andrea Trummer für die intensive Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist zugestimmt.